

Landkreis Görlitz

Haushaltsstrukturkonzept

für die Jahre 2025 - 2028



Anlage 3

Stellungnahme zum Gutachten, Landrat Herr Dr. Stephan Meyer



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJS ZHORJELC

Landkreis Görlitz · 9000-00 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 22.11.2024

Erste Stellungnahme des Landrates Dr. Stephan Meyer zum Abschlussbericht der Firma BSL zum „Gutachten zu Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung“

Mit Genehmigungsbescheid der Landesdirektion Sachsen (LDS) vom 13. November 2023 zum Antrag auf Bedarfszuweisung zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen und zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung für den Landkreis Görlitz erteilte die LDS die Auflage, eine externe Firma mit der Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes (HSK) zu beauftragen. Nach öffentlicher Ausschreibung wurde am 04. April 2024 der Zuschlag an die Firma BSL Managementberatung GmbH erteilt. Um das Gutachten bewerten zu können ist es wichtig, die Aufgabenstellung an die Firma zu kennen. Der Auftrag lautete **nicht** Maßnahmen vorzuschlagen, wie eine optimal aufgestellte und effizient arbeitende Kreisverwaltung bis zum Jahr 2028 erreicht werden kann. Der Auftrag lautete **vielmehr** Maßnahmen vorzuschlagen, wie ein Haushaltsausgleich des Landkreises Görlitz bis zum Jahr 2028 erreicht werden kann. Das Gutachten beinhaltet vier wesentliche Themenkomplexe.

1. Welche Konsolidierungsmöglichkeiten gibt es im originären Kreishaushalt?
2. Durch eine vertiefte Prüfung im Sozialbereich (insbesondere Jugendamt) in der soll eruiert werden, inwieweit die anfallenden Sozialausgaben tatsächlich erforderlich sind bzw. durch eine andere Arbeitsweise der Kreisverwaltung reduziert werden können.
3. Eine Überprüfung der Beteiligungsstruktur des Landkreises und inwieweit Konsolidierungspotenzial für den Landkreis besteht.
4. Eine Personalbedarfsberechnung über die gesamte Kreisverwaltung

Im Gutachten wurde der Verwaltung an unterschiedlichen Stellen nur minimale Einsparmöglichkeiten attestiert, da die Prozesse bereits weitestgehend optimiert sind. Zudem wurde auf Folgen von vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten hingewiesen. Gesetzliche Rahmenbedingungen wurden teilweise aufgeführt, in der Konsequenz aber unzureichend im Gutachten berücksichtigt.

Nach erster Sichtung der Ergebnisse des durch die Firma BSL erarbeiteten Gutachtens kommt die Kreisverwaltung zu folgender Einschätzung:

1. *Im originären Haushalt des Landkreises gibt es keine nennenswerten Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht durch die Kreisverwaltung bereits selbst im bestehenden HSK ausgewiesen sind (Prüfung realistisch mögliche Reduzierung Zuschuss ÖPNV bzw. Einsparungen im laufenden Haushalt durch globale Minderaufwendungen). Die einzig nennenswerte Einnahmeverbesserung betrifft eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage. Angesichts der sich deutlich verschlechternden Haushaltslage der Mehrheit unserer Städte und Gemeinden wird eine weitere Erhöhung der bereits höchsten Kreisumlage im Freistaat Sachsen derzeit durch die Kreisverwaltung nicht befürwortet.*

Der Zugang für elektronisch
Signierte und verschlüsselte
elektronische Dokumente ist mit
Einschränkungen eröffnet.
Informationen und Erläuterungen
auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

2. *In einer umfangreichen Fallaktenprüfung hat die Firma BSL die Arbeitsweise des Jugendamtes grundsätzlich bestätigt. Einsparmöglichkeiten in den Sozialausgaben durch eine veränderte Arbeitsweise kann die Firma BSL nicht erkennen. Im Bereich der Aktenführung gibt es jedoch noch Optimierungspotenzial, das durch die derzeitige Einführung der elektronischen Akte erreicht werden soll.*
3. *Bei den Beteiligungen wird durch die Firma BSL unter anderem Handlungsbedarf bei den kreiseigenen Krankenhäusern gesehen. Dies ist jedoch kein neuer Erkenntnisstand. An der Umsetzung des vom Kreistag bestätigten Handlungskonzeptes zur Krankenhausstruktur wird bereits seit 2022 intensiv gearbeitet. Darüber hinaus wird das finanzielle Engagement des Landkreises an allen mit nichtpflichtigen Aufgaben betrauten Gesellschaften grundsätzlich in Frage gestellt. Dies betrifft unter anderem das Engagement des Landkreises am Theater, für Musik- und Volkshochschulen, den Museumsverbund aber auch der Waldeisenbahn Muskau. Diese theoretisch mögliche pauschale Streichung sämtlicher Zuschüsse ist bereits im HSK des Landkreises unter Maßnahmen der Kategorie 3 dargestellt und sowohl von der Kreisverwaltung als auch vom Kreistag abgelehnt worden.*
4. *Zur Personalbedarfsberechnung der Firma BSL kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, da hier eine intensive Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen muss. Ein Ergebnis dieser Prüfung wird durch die Kreisverwaltung bis Ende Januar 2025 erarbeitet.*

Um dem Auftrag gerecht zu werden, hat die Firma BSL untersucht, inwieweit bei Ausschöpfung **sämtlicher** Konsolidierungsmöglichkeiten ein Haushaltsausgleich für den Landkreis Görlitz mittelfristig erreicht werden kann. Die Annahmen des Gutachters berücksichtigen, dass sämtliche nicht durch Gesetz konkret vorgeschriebenen Aufgaben (freiwillige Aufgaben) komplett gestrichen werden. Dies betrifft sowohl den originären Haushalt (z. B. Einstellung der kompletten Sportförderung), die Beteiligungen (Streichung sämtlicher Zuschüsse an Beteiligungen für nichtpflichtige Aufgaben) als auch die Streichung aller mit diesen Aufgaben betrauten Stellen in der Kreisverwaltung (einschließlich ganz oder teilweise drittmittelfinanzierter Projektstellen mit Ausnahmen, wie z. B. beim Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst [ÖGD] sowie Afrikanische Schweinepest [ASP]). Darüber hinaus wurden auch die Stellen für pflichtige Kreisaufgaben auf ein absolutes Minimum reduziert und auch die bereits etablierten Bürgerbüros zur Disposition gestellt, da Konsolidierung vor Bürgerservice geht.

Selbst bei Umsetzung all dieser vorgeschlagenen Maßnahmen ist ein vollständiger Haushaltsausgleich für den Landkreis Görlitz mittelfristig auch nicht ansatzweise möglich.

Ohne Konsolidierung wird für das Jahr 2028 ein Haushaltsdefizit von über 100 Mio. Euro prognostiziert. Mit Umsetzung sämtlicher Konsolidierungsmaßnahmen ist es maximal möglich, dieses Defizit um ca. 40 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro zu reduzieren. Unter dieser Maßgabe wird durch mich als in Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises stehender Landrat eine vollständige Umsetzung der vorgelegten Konsolidierungsvorschläge kritisch gesehen und aller Voraussicht nach vom Kreistag auch nicht mitgetragen. Eine vollständige Umsetzung des Gutachtens bedeutet einen Kahlschlag von wichtigen Aufgaben in unserem Landkreis im Bereich Kultur, Sportförderung, Kinder und Jugend und ÖPNV. Darüber hinaus ist Bürgerservice in meinen Augen keine freiwillige Leistung, sondern Verpflichtung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern mit Blick auf eine bürgerfreundliche und erreichbare Verwaltung. Natürlich bedeutet diese Einschätzung nicht, dass es keine Konsolidierungsmöglichkeiten gibt, deren Umsetzung nicht doch zu prüfen sind. Von daher wird die Kreisverwaltung auf der Basis des vorgelegten externen Gutachtens für den Kreistag im März 2025 eine Fortschreibung des durch den Kreistag bereits beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes im Zuge der Haushaltsberatungen vorlegen und im Laufe des Jahres 2025 Vorschläge in eigener Handlungskompetenz unterbreiten, um die Verwaltung und die Beteiligungen grundsätzlich zukunftsfähig aufzustellen.

Das Gutachten zeigt die gegenwärtige Finanzbelastung des Landkreises Görlitz auf, die sich mittelfristig weiter verschärfen wird. Insbesondere die Leistungsgesetze des Bundes und die daraus entwickelten Standards des Freistaates Sachsen erzeugen Mehrausgaben, die durch die Landkreisverwaltung nicht beeinflussbar sind. Es erfolgt keine adäquate Finanzierung der Mehrbelastungen durch die Haushaltsgesetzgeber, sodass diese gesetzlichen Leistungsverpflichtungen finanziell nicht gedeckt sind. Die Einnahmoptionen des Landkreises ist hingegen sehr beschränkt und würde eine stärkere Belastung der kreisangehörigen Kommunen bedeuten. Aufgrund der verbundenen negativen Folgewirkungen stellt dies keine Option dar.

Aus meiner Sicht ist die Konsolidierung der Leistungsgesetze angesichts der gegenwärtig rückläufigen Einnahmen in Bund und Land dringend erforderlich, um die gesamtsstaatliche Leistungsfähigkeit nicht weiter zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat